

GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12
85122 Hitzhofen



Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020 Sitzung Nr. **07**

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am

14.10.2014

I. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Bauangelegenheiten: a) BV:Tektur Neubau eines Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Carport, Baugrundstück: Am Kreuzbaum 3; FINr. 42/2, Gmkg Oberzell - Befreiungen b) BV: Vorbescheid Errichtung einer Unterstellhalle f. land- und forstwirtschaftl. Geräte, Baugrundstück: FINr. 527 Gmkg Hofstetten (Außenbereich) c) unverbindliche Bauvoranfrage BG „Zur Veitskapelle“: Asymmetrische Dachform, Dachneigung 10 bzw. 65° wegen Solarthermie - Befreiungen d) BV Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage u. Carport, Baugrundstück Enzi-anweg 1, FINr. 88/13, Gmkg Oberzell - Befreiung
02	Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2013
03	Entlastung für das Rechnungsjahr 2013
04	FFW Hofstetten – Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW)
05	Neubau/Erweiterung Schulgebäude und Gemeindeverwaltung: Firmenvorschläge Metallbau, Auswahl Farbton Fenster
06	Konzept Überplanung der Kinderspielplätze: Kostenschätzung
07	Mögliche Kostenbeteiligung Asphaltierung Rettungsweg Sportgelände FC Hitzhofen-Oberzell
08	Mögliche Fördermitgliedschaft beim THW Eichstätt
09	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 06 vom 23.09.2014
10	Informationen / Anfragen

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	13	stimmberechtigt	13
entschuldigt:	2	unentschuldigt:	--

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Vorsitzender		
1. Bürgermeister	Sammüller, Roland	✓
Gemeinderäte:	Baumann, Christian	✓
	Bittlmayer, Elisabeth	✓
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	dienstl. verhindert
	Klinger, Rupert	✓
	Kögler, Gerhard	
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	✓
	Reuter, Christopher	✓
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	Urlaub
	Schroll, Martin	✓
Templer, Josef	✓	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 08.10.2014 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 08.10.2014 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 21.45 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....
Roland Sammüller
1. Bürgermeister

.....
Reinhard Beringer
Geschäftsleiter

Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 07 des Gemeinderates Hitzhofen am 14.10.2014

Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, konnte die Sitzung entsprechend der Tagesordnung durchgeführt werden.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Bauangelegenheiten

a) BV:Tektur Neubau eines Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Carport Baugrundstück: Am Kreuzbaum 3;FINr. 42/2, Gmkg Oberzell

Sachvortrag:

Das vorgenannte Bauvorhaben wurde am 01.04.2014 zunächst als Genehmigungsfreistellung eingereicht. Bei der Einmessung des Wohnhauses durch den Kellerbauer ist festgestellt worden, dass der Erdgeschossfußboden erheblich unterhalb des Straßenniveaus liegt. Um den Baukörper auf Straßenniveau auszurichten, sind nachfolgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 „Kreuzstraße/Blumenweg“ notwendig:

Festsetzungen durch Text

Zi. 4.1 Die Oberkante (OK) des Erdgeschossfußbodens darf nicht höher als 0,30 m über Oberkante des natürlichen Geländes liegen.

beantragt werden: 0,80 m über dem natürlichen Gelände

Zi. 4.2.Wandhöhe der Wohngebäude: Toskana- und Jurahäuser 6,00 m

beantragt werden: 6,30 m über dem natürlichen Gelände

Anzumerken ist, dass die östlich und südlich gelegenen Wohnhäuser ebenfalls bereits auf Straßenniveau ausgerichtet sind.

Beschluss:

Den im Zusammenhang mit dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück Am Kreuzbaum 3, FINr. 42/2, Gmkg Oberzell notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplanes Nr. 22 „Kreuzstraße/Blumenweg“

Zi. 4.1 Die Oberkante (OK) des Erdgeschossfußbodens darf nicht höher als 0,30 m über Oberkante des natürlichen Geländes liegen.

Zi. 4.2. Wandhöhe der Wohngebäude: Toskana- und Jurahäuser 6,00 m

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

**b) BV: Vorbescheid Errichtung einer Unterstellhalle f. land- und forstwirtschaftl. Geräte
Baugrundstück: FINr. 527 Gmkg Hofstetten (Außenbereich)**

Sachvortrag:

Das Außenbereichsgrundstück FINr. 527 grenzt im Bereich des Felsenweges unmittelbar an den Innerortsbereich Hofstetten. Landwirtschaftliche Bauvorhaben im Außenbereich sind nur zulässig, wenn

- a) eine Privilegierung als Vollerwerbsbetrieb vorliegt und
- b) die Erschließung gesichert ist.

zu a): Die Privilegierung als Vollerwerbslandwirt wird durch das Landratsamt Eichstätt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft.

zu b): Maßgebend ist die wegemäßige Erschließung, die nicht nur tatsächlich, sondern auch rechtlich gesichert sein muss. Eine ausreichende Zufahrt kann nur über den vorhandenen Weg auf den gemeindlichen Grundstücken FINr. n 521 und 520 erfolgen (Zufahrt zur Kläranlage Hofstetten). Die Wegfläche muss als öffentlicher Feld- und Waldweg durch die Gemeinde gewidmet werden. Die Verwaltung hat eine Vereinbarung mit dem Bauherrn vorbereitet, in der sich dieser verpflichtet, die notwendige Zufahrt von Westen zur Maschinenhalle auf dem Baugrundstück zu schaffen und die Gemeinde im Gegenzug die wegemäßige Erschließung durch die Widmung sicherstellt.

Beschluss:

a) Die Gemeinde Hitzhofen stimmt der Errichtung einer Unterstellhalle für land- und forstwirtschaftliche Geräte auf dem Baugrundstück: FINr. 527 Gmkg Hofstetten (Außenbereich) unter der Maßgabe zu, dass die Privilegierung als Vollerwerbslandwirt gegeben ist.

b) Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung hinsichtlich der Zufahrt auf dem Baugrundstück FINr. 527, Gmkg Hofstetten (Außenbereich) und der Widmung der Wegflächen auf den gemeindlichen Grundstücken FINr. n 521 und 520 als öffentliche Feld- und Waldwege zu. Das Widmungsverfahren ist nach Erteilung des Vorbescheides einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

c) unverbindliche Bauvoranfrage BG „Zur Veitskapelle“: Asymmetrische Dachform, Dachneigung 10° bzw. 65° wegen Solarthermie - Befreiungen

Sachvortrag:

Das BV (Energieeffizienzhaus 70) ist mit einer asymmetrischen Dachform mit einer Dachneigung von 10° bzw. 65° geplant, um eine optimale Solarthermieausnutzung im Winter zu haben. Dafür ist eine Dachneigung von min. 65° notwendig. Bei dieser Dachneigung würde für eine wirtschaftliche Ausnutzung eine Kollektorfläche von 20 qm benötigt, bei der laut B-Plan von 40° wären 24 qm erforderlich. Als Alternative müsste aufgeständert werden um 65° Dachneigung zu erreichen. Geplant ist eine Solar-/Gasheizungsanlage.

Beschluss:

Der unverbindlichen Bauvoranfrage für ein BV im Baugebiet „Zur Veitskapelle“ als Ausführung mit einer asymmetrischen Dachform mit einer Dachneigung von 10° bzw. 65° wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**0 : 13
abgelehnt**

d) BV Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage u. Carport Baugrundstück Enzianweg 1, FINr. 88/13, Gmkg Oberzell - Befreiung

Sachvortrag:

Der Bebauungsplan Nr. 25 „Enzianweg/Oberzell“ bestimmt, dass bei sog. Zwerchgiebeln eine Ansichtsfläche bis zu 1/3 der Hauslänge möglich ist.

Lt. Eingabeplan beträgt die Hauslänge 9,65 m, sodass sich nach dem Bebauungsplan eine Ansichtsfläche von 3,22 m ergibt. Beantragt wird eine Ansichtsfläche von 3,65 m (+ 0,43 m). Begründet wird die Abweichung mit der besseren Nutzbarkeit der Innenräume im Bereich des Zwerchgiebels und der Aufenthaltsräume im Dachgeschoss.

Beschluss:

Der im Zusammenhang mit der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Enzianweg 1, FINr. 88/13, Gmkg Oberzell notwendigen Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 25 „Enzianweg/Oberzell“

Zi. 6.5 Satz3: Bei außenwandbündigen und vorgesetzten Gauben, sog „Zwerchhäusern“ sind Ansichtsflächen bis zu 1/3 der Hauslänge möglich.

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
02	Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2013

Sachvortrag:

Am 06.10.2014 wurde in der Zeit von 19.00 Uhr bis 21.15 Uhr durch den Rechnungsprüfungsausschuss GR Gerhard Kögler als Vorsitzenden, GR'in Elisabeth Bittlmayer, GR Matthias Rentzsch, GR Christopher Reuter und GR Christian Baumann die Jahresrechnung 2013 geprüft. Von der Gemeindeverwaltung waren Herr Reinhard Beringer, Frau Birgit Sammüller und Frau Manuela Bonschab anwesend.

Feststellung der Jahresrechnung 2013

Das zusammengefasste Prüfungsergebnis gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KommPrV; VV Nr. 3 zu § 7 KommPrV ergab folgende Beurteilung:

Die Finanzlage der Gemeinde Hitzhofen kann als geordnet angesehen werden. Aufgrund der stichprobenweisen Prüfung wird die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung festgestellt.

Die Feststellung der Jahresrechnung 2013 wird aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung dem Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO vorgeschlagen.

Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2013 wie folgt festgestellt:

a) **Haushaltsrechnung (§ 79 KommHV)**

Verwaltungshaushalt

Summe bereinigte Solleinnahmen	3.605.759,89 €
Summe bereinigte Sollausgaben	3.605.759,89 €

Vermögenshaushalt

Summe bereinigte Solleinnahmen	4.868.093,20 €
Summe bereinigte Sollausgaben	4.868.093,20 €

Gesamthaushalt

Summe bereinigte Solleinnahmen	8.473.853,09 €
Summe bereinigte Sollausgaben	8.473.853,09 €

Kasseneinnahmereste	101.396,76 €
Kassenausgabereste	159.893,91 €
Haushaltseinnahmereste	-,-- €
Haushaltsausgabereste	-,-- €

b) **kassenmäßiger Abschluss (§ 78 KommHV)**

Einnahmen

Gesamtrechnungssoll	8.624.316,19 €
Ist-Zahlungen	8.522.919,43 €
Kassenrest	101.396,76 €

Ausgaben

Gesamtrechnungssoll	8.624.316,19 €
Ist-Zahlungen	8.464.422,28 €
Kassenrest	159.893,91 €

Ermittlung des Ist-Überschusses 2013

Ist-Einnahmen	8.522.919,43 €
Ist-Ausgaben	8.464.422,28 €
Ist-Überschuss (buchmäßiger Kassenbestand Haushalt)	58.497,15 €

Verwahrgelder und Vorschüsse insgesamt:

Einzahlungen	551.489,20 €
Auszahlungen	541.564,23 €
Mehreinzahlungen (buchmäßiger Kassenbestand Verw./Vorschuss)	9.924,97 €

c) Übersicht über die Rücklagen gem. § 77 Abs. 2 KommHV

Stand der Rücklagen zum 01.01.2013	756.100,00 €
Zuführung 2013	2.910.000,00 €
Entnahmen 2013	2.140.000,00 €
Rücklagen zum 31.12.2013	1.526.100,00 €

d) Übersicht über die Schulden gem. § 77 Abs. 2 KommHV

Stand der Schulden zum 01.01.2013	0,00 €
+ Kreditaufnahme 2013	0,00 €
% Tilgung 2013	0,00 €
Stand der Schulden zum 31.12.2013	0,00 €

Die im Haushaltsjahr 2013 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
03	Entlastung für das Rechnungsjahr 2013

Sachvortrag:

Nach Art. 102 Abs.3 GO stellt der Gemeinderat alsbald nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, jedoch in der Regel bis zum 30.Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.10.2014 die Jahresrechnung 2013 festgestellt. Das Verfahren der Rechnungslegung kann nun mit der Entlastung abgeschlossen werden.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Beschluss:

**Die Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Rechnungsjahr 2013 wird gebilligt.
Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Entlastung ausgesprochen.**

Abstimmungsergebnis:

**12 : 0
angenommen**

Anmerkung:

Bürgermeister Roland Sammüller war wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
04	FFW Hofstetten – Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW)

Sachvortrag:

Zur Ergänzung der Ausrüstung bzw. des Fahrzeugbestandes benötigt die Freiwillige Feuerwehr Hofstetten ein Mannschaftstransportwagen (MTW). Die FFW Hofstetten verfügt derzeit über 51 aktive Dienstleistende (siehe Stärkemeldung 2014). Mit dem vorhandenen Löschfahrzeug LF 8 können maximal 9 Dienstleistende an den Einsatzort gebracht werden. Weitere Einsatzkräfte müssen mit den Privat-Pkws nachgeführt werden. Insbesondere bei Leasingfahrzeugen wird der Transport von Feuerwehr-Dienstleistenden mit entsprechender Einsatzrüstung zunehmend als problematisch gesehen bzw. abgelehnt. Die Feuerwehrführung hat deshalb die Gemeinde gebeten, mit der Anschaffung eines MTW für baldige Abhilfe zu schaffen.

Im Haushalt 2014 sind für die Beschaffung des MTW 31.000 € eingeplant (GR-Beschluss Sitzung Nr. 80 am 03.12.2013). Der Betrag entspricht den Kosten für den MTW, den die FFW Hitzhofen-Oberzell 2012 erhalten hat. Ein aktuelles Referenzfahrzeug (Ford Transit 310L2) kostet laut Angebot bei Ford Schödl 33.837,24 €. Das „Wunschfahrzeug“ der FFW Hofstetten kommt auf 36.704,54 €. Den Differenzbetrag übernimmt der Feuerwehrverein.

Entsprechend den seit 01.01.2012 gültigen staatlichen Förderrichtlinien für FW-Fahrzeuge werden MTW mit einem Festbetrag von 10.500,00 € gefördert.

Beschluss:

Der Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die FFW Hofstetten wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt

- **Angebote zum Kauf eines MTW einzuholen und**
- **einen Förderantrag zu stellen.**

Die Auftragsvergabe ist nach der Genehmigung zur vorzeitigen Beschaffung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
05	Neubau/Erweiterung Schulgebäude und Gemeindeverwaltung: Firmenvorschläge Metallbau, Auswahl Farbton Fenster

Sachvortrag:

Die Firmenvorschläge vom Architekturbüro Stich für das Gewerk Metallbau wurde zur Kenntnis gegeben. Ergänzt wird die Liste um den ortsansässigen Spengler Anton Lindner, Klaus Kohl hat kein Interesse. Weitere Vorschläge - keine Streichungen!

Vom Architekturbüro wird als Fassadenfarbe ein heller und für die Fenster ein etwas dunklerer Grauton vorgeschlagen.

Beschluss:

Der vorliegenden Firmenvorschlagsliste wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

Hinsichtlich der Fassaden- und der Fensteraußenfarbe besteht mit den vorgelegten Mustern (RAL 7015 bzw. BG 07) Einvernehmen.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
06	Konzept Überplanung der Kinderspielplätze: Kostenschätzung

Sachvortrag:

Landschaftsarchitekt Bachmann hat die Kostenschätzung für die Überplanung der Kinderspielplätze vorgelegt. Sie wurde während der Sitzung verteilt. Die Schätzung ist aufgeteilt in

- Abbruch- und Erdarbeiten
- Herstellung befestigter Flächen und Fallschutz
- Neue Geräte, Möblierung und Montage
- Pflanzenbeschaffungen, Pflanzarbeiten, incl. aller Nebenarbeiten
- Rasenarbeiten, incl. aller Nebenarbeiten
- Sonstiges

Berücksichtigt sind nicht die in der GR-Sitzung Nr. 06 vom 23.09.2014 beschlossenen Änderungen. Leider war auch eine Auflistung für Kosten der einzelnen Geräte nicht möglich. Die Schätzkosten beziehen sich auf mittlere bis gehobene Qualität der Maßnahme.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Leistungsverzeichnis für die beschlossenen Geräte anzulegen und die Ausschreibung an verschiedene Firmen (einschließlich MaWI, Hitzhofen) zu senden.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
07	Mögliche Kostenbeteiligung Asphaltierung Rettungsweg Sportgelände FC Hitzhofen-Oberzell

Sachvortrag:

Der 1. Vorstand des FC Hitzhofen-Oberzell, Matthias Rentzsch hat einen Antrag auf Kostenübernahme für die Asphaltierungsarbeiten des Rettungsweges am Sportgelände über 2.317,41 € gestellt. Der Unterbau wurde in Eigenregie hergestellt. Der Weg musste kurzfristig erneuert werden, weil bei einem Einsatz sich der Fahrer des Rettungswagens weigerte, den vorhandenen Weg zu befahren. Der Patient musste deshalb mit der Trage über den steilen Weg am Sportheim zum Wagen transportiert werden. Grundsätzlich wäre laut den „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen bei baulichen Investitionen in der Gemeinde Hitzhofen“ eine Zuschussfähigkeit nicht gegeben.

Die Kostenübernahme wurde in der anschließenden Diskussion wie folgt begründet:

- a) Das Spielfeld wird auch für Rettungsmaßnahmen außerhalb des Sportbetriebes (Hubschrauberlandeplatz) genutzt.
- b) Die Schaffung eines Rettungsweges liegt als allgemeine Infrastrukturmaßnahme im Aufgabenbereich der Gemeinde.

Beschluss:

Die Gemeinde Hitzhofen übernimmt die Kosten in Höhe von 2.317,41 € für die Asphaltierungsarbeiten des Rettungsweges am Sportgelände.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

Anmerkung:

Aus dem Gremium wird angeregt, die Zuwendungsrichtlinie bzgl. der weiteren Handhabung zu überarbeiten.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
08	Mögliche Fördermitgliedschaft beim THW Eichstätt

Sachvortrag:

Die THW-Helfervereinigung Eichstätt e.V. hat mit Schreiben vom 24.09.2014 gebeten, einer Fördermitgliedschaft beizutreten. Der Förderbeitrag für kommunale Mitglieder sollte 150,00 € jährlich nicht unterschreiten. Die Mitgliedsbeiträge werden vorrangig für die Beschaffung von Ausrüstungsmaterial verwendet.

Beschluss:

Die Gemeinde Hitzhofen stimmt einer Fördermitgliedschaft bei der THW-Helfervereinigung Eichstätt e.V. zu.

Abstimmungsergebnis:

**0 : 13
abgelehnt**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
09	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 06 vom 23.09.2014

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2014 war in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Der Niederschrift Nr. 06 -öffentlicher und nichtöffentlicher Teil- aus der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2014 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

11	Informationen / Anfragen
-----------	---------------------------------

Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller

- Gespräch mit Carolin Göttl, Eigentümerin der Pensionspferdehaltung: Nochmaliger Hinweis an die Einsteller, dass die Hinterlassenschaften auf öffentlichen Straßen und Wegen entfernt werden müssen. Auf Feldwegen gibt es keine rechtliche Handhabe.
- Geplantes Schwarzwildgatter in den Staatsforsten (Gemarkung Hofstetten)
- 1. offene Seniorentreffs am 29.10. in Hitzhofen und 30.10. in Hofstetten
- Bürgerversammlung am 17.10. im Gasthaus Buchberger Hofstetten,, 24.10. Gasthaus Moßburger Hitzhofen

Anfragen durch Gemeinderäte

Gemeinderat	Anfrage / Anliegen
Templer Josef	Bauvorhaben Hauptstraße 23 (Anzahl der WE)
Schroll Martin	defekte Straßenlampe im Bereich Sonnenhang (Ernst Günther)
Reuter Christopher	Sporthalle Hitzhofen (Beleuchtung, behindertengerechter Zugang)
Lindner Georg	Beschädigte Lampe im Baugebiet „Am Maierfeld“ (Anzeige bei der Polizei)